



# Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Gr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Gr. berechnet.

Stück 35.

Rybnik, den 26. August,

1843.

Beschluß des Aufsages aus dem Ministerialblatte pro 1842.

Wenn gleich an vielen Orten wahrzunehmen ist, wie in den gegen den Sommerschulbesuch gleichgültigen Gemeinden, ein ernstes, ermahnendes, drohendes oder strafendes Einschreiten der Guts herrschaft viele angebliche Hindernisse überwinden und den Schulbesuch in Ordnung bringen und darin erhalten kann, wenn die ernstlichen Bemühungen treuer Lehrer und Geistlichen bei widerstrebenden Mitgliedern der Gemeinde fruchtlos bleiben: so sind uns dennoch auch Ortschaften bekannt, wo dies Einschreiten der Obrigkeit wenig oder gar nicht nöthig ist, und wo es dem Lehrer und Prediger allein gelingt, ohne Strafen auch im Sommer einen guten oder wenigstens einen ziemlich guten Schulbesuch zu erzielen, und strafbare Schulversäumnisse zu einer Seltenheit zu machen.

Lehrer, welche am meisten über den schlechten Schulbesuch klagen, und alle Hilfe von Zwangsmaßnahmen erwarten, sind nur zu oft, vielleicht ohne es selbst zu wissen, Schuld an dessen Verfall.

Theils aus den schriftlichen Berichten der Prediger selbst, theils aus den bei Gelegenheit der Schulrevisionen gemachten Beobachtungen geht hervor, daß an keinem Orte, wo der Lehrer ganz das ist, was er seyn soll, und wo der Prediger ihn ernstlich unterstützt, ein dauernd schlechter Sommerschulbesuch gefunden wird.

Der Lehrer selbst ist die erste und wichtigste Person für die Förderung eines guten Schulbesuchs, der Prediger die zweite, kann aber auch nicht

hinreichend wirken, wenn nicht die Tüchtigkeit und die Treue des Lehrers ihm für seinen Zweck vorarbeitet und die Hand bietet. Treues Wirken des Predigers und des Lehrers macht zwar nicht allen, aber dennoch in den meisten Fällen das Eingreifen der Guts herrschaft unnöthig, und in Fällen wo dies nöthig ist, wird der tüchtige im rechten Geleise sich bewegende Lehrer und Prediger gerne von der Guts herrschaft unterstützt. In den sehr seltenen Fällen, in welchen erfolglos die Hülfe des Guts herrn in Anspruch genommen wird, oder wo gar der Guts herr selbst den Schulbesuch mittelbar oder unmittelbar hindert, spricht daher in der Regel die Vermuthung gegen dies zweckmäßige Verhalten der Schullehrer und Prediger, und wo diese Vermuthung nicht zutrifft, sondern zufällige Umstände die Guts herrschaft abgeneigt machen, ihren Pflichten nachzukommen, ist es unserer Vermittelung stets gelungen, den besseren Schulbesuch wieder herbeizuführen.

Wo der Lehrer seine Schüler mit Liebe und Freundlichkeit, in dem Sinne eines guten, ächt christlichen Vaters, behandelt, wo er ihnen den Unterricht anziehend, belebend und erfreulich zu ertheilen versteht, kurz, wo er es dahin zu bringen weiß, daß der Aufenthalt in der Schule und das Lernen den Schülern Freude macht, da ist, das lehrt auch in unserm Bezirk vielfache Erfahrung, die Schulversäumnisse selten. Die Schüler solcher Lehrer bitten selbst ihre Eltern, sie nicht von der Schule, wo ihnen so wohl ist, zurück zu halten, und dringen meist mit ihren Bitten durch. — Wer aber kann es Kindern